

Gemeinde Breddorf

BEKANNTMACHUNG über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 1. Änderung der Bebauungspläne Nr. 10 „Schafbrücke“ und Nr. 10a "Schafbrücke II"

In Breddorf ist die Änderung der o.g. Bebauungspläne einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vorgesehen.

Durch die o.g. Änderung des Bebauungspläne Nr. 10 und 10a sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für u.a. die Anpassung der Art und des Maßes der baulichen Nutzung für geplante Wärmepufferspeicher der vorhandenen Biogasanlagen geschaffen werden. Die Lage der Planänderungsgebiete ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Der jeweilige Vorentwurf der o.g. Bebauungsplanänderungen liegt in der Zeit vom

26.08. bis einschließlich 27.09.2019

im Gemeindebüro Breddorf, Zu den Wolfskuhlen 1, 27412 Breddorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch von 8.00 bis 12.00 Uhr. Weitere Sprechzeiten werden darüber hinaus nach telefonischer Vereinbarung angeboten (Tel.: 04285 716).

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum Vorentwurf können während der Frist bei der Gemeinde Breddorf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

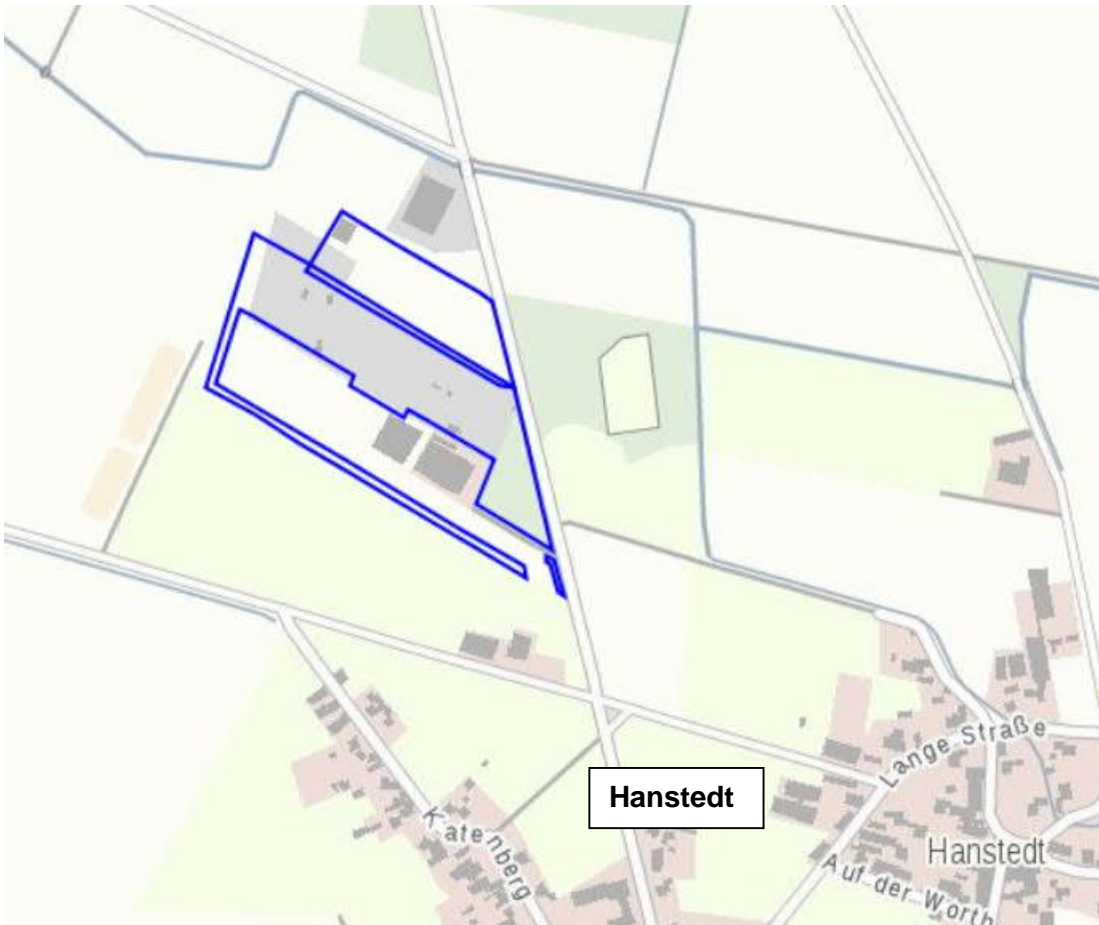
Die Bebauungsplanentwürfe und die Begründung stehen auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Tarmstedt (auf der Startseite www.tarmstedt.de unter **Leben und Wohnen/ Bauleitplanverfahren**) zur Verfügung.

Breddorf, den 14.08.2019

.....
Gemeinde Breddorf
Der Bürgermeister

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Lage der Planänderungsgebiete der Bebauungspläne Nr. 10 und 10a der Gemeinde Breddorf:



Quelle: LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2017